

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 19.06.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
-------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin	

Gäste

Volker Brands	Naga Solar / Ampyr – Photovoltaikpark Haneberg
Gerrit Dallmann	Photovoltaikpark Ohrte
Herr Dehling	Planungsbüro Dehling & Twisselmann
Herr Wardecki	Buß Solar GmbH – Solarpark Vechtel

Es fehlt unentschuldigt:

Herr Marcell Queckemeyer	Ratsherr	AfD
--------------------------	----------	-----

Verhandelt:

Bippen, den 19.06.2024, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die als Zuhörer anwesenden Ratsmitglieder Eger und Schillingmann, Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Dehling, Herrn Brands und Herrn Dallmann sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 12.06.2024 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Herr Speer stellt fest, dass Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/03/2023 vom 13.12.2023

Frau Wolke erklärt, dass es auf Seite 1 des Protokolls unter „Es fehlen: Entschuldigt“ Monika Wolke heißen muss, nicht Martina.

Herr Speer erklärt, dass es auf Seite 2 unter Punkt Ö 8) im 1. Absatz heißen muss: „... Es wurden daher unter Beteiligung von Herrn Speer Vorbesprechungen...“

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/03/2023 vom 13.12.2023 werden nicht erhoben; es ist somit mit den v. g. Änderungen einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.3)

Punkt Ö 8) Außenbereichssatzung Ohrte**Vorlage: BIP/033/2024**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 01.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2024 um Stellungnahme bis zum 05.04.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf der Außenbereichssatzung „Ohrte“
- Entwurfsbegründung
- Abwägung.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass der Landkreis Osnabrück Bedenken geäußert hat und erklärt, dass die textliche Ausgestaltung der Außenbereichssatzung mit dem Landkreis abgestimmt werden sollte.

Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, stellt das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vor und erläutert diese. Er erklärt, dass der Landkreis fast die gleichen Bedenken wie zur Außenbereichssatzung Vechtel vorgebracht hat.

Er geht insbesondere auf die Stellungnahme der Bauleitplanung des Landkreises ein. Er stellt klar, dass eine Außenbereichssatzung kein Baurecht schafft, sondern lediglich Bauvorhaben im Außenbereich erleichtert. Der Landkreis vertritt u. a. die Auffassung, dass hier eine vorhandene Splittersiedlung erweitert wird und die Rechtsprechung nicht richtig gedeutet wird.

Bereiche mit einer Geruchsbelästigung von über 25 % sollten nicht bebaut werden.

Außer den vom Landkreis Osnabrück vorgebrachten Kritikpunkten gab es keine nennenswerten Einwände.

Herr Bertels erklärt, dass eine Beschlussfassung auch ohne Zustimmung des Landkreises möglich ist.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass unter Beteiligung des Planungsbüros in weiteren Gesprächen mit dem Landkreis ein konsensfähiges Ergebnis erzielt werden sollte, über das dann noch einmal beschlossen werden muss.

Herr Bertels spricht an, dass der Landkreis auch eine Definition von Grundstücksgrößen gefordert hat.

Dazu vertritt Herr Dehling die Auffassung, dass so wenig wie nötig festgesetzt werden sollte; bei Baufenstern ist zudem nicht gesichert, dass dort dann auch gebaut werden kann.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Ohrte“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 6 BauGB beschlossen.
3. Die weiteren Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück können in einen geänderten Beschlussvorschlag einfließen.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.3)

Punkt Ö 9) Photovoltaikpark Vechtel

Vorlage: BIP/035/2024

Die Grundstückseigentümer in Vechtel haben sich in der Summe darauf verständigt, mit der Firma Buß Solar GmbH aus Borken einen Photovoltaikpark/Solarpark in Vechtel zu errichten.

Vorab möchte Bürgermeister Tolsdorf anmerken, dass ein Photovoltaikpark nur im Rahmen der Flächennutzungsplananpassung und der Bebauungsplanänderung erfolgen kann. Dabei wird ausschließlich das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geklärt.

Da vielfältige Fragen im Außenbereich für Photovoltaikparks anstehen, ist vorab zu klären, wie die Rahmenbedingungen sein sollen.

Die Gemeinde Bippin schlägt in diesem Kontext vor, dass die vorhandenen Solarparkflächen 25 Bodenwertpunkte nicht überschreiten sollen, um so sicherzustellen, dass nicht hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen für die Photovoltaiknutzung zur Verfügung gestellt werden. Landwirtschaftlich hochwertige Fläche sollte das Primat erhalten, hier ausschließlich für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung zu stehen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Vorlage soll ausschließlich festgelegt werden, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, im Rahmen weiterer Gespräche mit dem Investor, die Eckpunkte für einen möglichen Photovoltaikpark festzulegen und auch die Vorgaben für F-Plan und B-Plan als vorhabensbezogener Bebauungsplan sicherzustellen. Die in Vechtel vorgesehene Fläche im Bereich des alten Flugplatzes umfasst immerhin eine Fläche von ca. 120 Hektar.

Der Geschäftsführer der Firma Buß Solar GmbH, Herr Wardecki, erläutert im Rahmen der Sitzung die Konzeption und die Rahmenbedingungen für einen Solarpark.

Die von Herrn Wardecki vorgestellte Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Bertels erklärt, dass hier die Gemeinde noch entscheiden kann, bei Windparks nicht mehr.

Es soll nach den Sommerferien eine Informationsveranstaltung für die Vechteler Bürger geben.

Herr Wrigge erklärt, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf hat und den hier formulierten Beschluss so nicht fassen kann und die Beschlüsse für alle Photovoltaikparks gleich lauten sollten.

Herr Hagen schlägt für die SPD-Fraktion vor, überfraktionelle Gespräche zu führen, in denen konkrete Kriterien festgelegt werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen.

Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Photovoltaikpark Ohrte

Vorlage: BIP/036/2024

In Ohrte möchte der Landwirt Gerrit Dallmann im Rahmen seiner Eigentumsflächen eine Fläche zum Photovoltaikpark ausweisen. Grundsätzlich gilt hier das Gleiche, wie beim geplanten Park in Vechtel, die Flächen dürfen hinsichtlich des Bodenwertes nicht den Bodenwert von über 25 überschreiten, da ansonsten der Landwirtschaft für Lebensmittelproduktion die Fläche genommen wird.

Es sollte keine Beschlussfassung in dem Sinne des Auftrages erfolgen, sondern ausschließlich zugestimmt werden, dass die Gemeinde beauftragt wird, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Herrn Dallmann vorzubereiten.

Der Eigentümer, Herr Gerrit Dallmann, stellt im Rahmen der Sitzung seine Planungen und Überlegungen vor:

- Die Fläche liegt in der Nähe der Grafelder Straße.
- Der Park soll genau wie seinerzeit der Windpark selbst geplant und betrieben werden.
- Da im Windpark von den ursprünglich geplanten 6 nur 4 Windräder errichtet wurden, ist noch Platz für PV-Anlagen.
- Das vorhandene Kabel zum Umspannwerk kann genutzt werden. Westnetz muss noch Rückmeldung geben, ob noch eingespeist werden kann; wenn nicht, ist die Fläche zu klein.
- Der Bodenwert der Fläche liegt bei 18 – 24.

Auch hier gilt, dass noch Richtlinien festgelegt werden müssen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen.

Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.5)

Punkt Ö 11) Photovoltaikpark Haneberg**Vorlage: BIP/037/2024**

In Haneberg beabsichtigen Herr Volker Brands und Herr Dieter Huntenburg auf ihren Flächen einen Photovoltaikpark zu errichten.

Dabei wird die Gemeinde von Anfang an darauf drängen, dass die Flächen, die für Photovoltaikparks an dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden sollen, ausschließlich einen Bodenwert von bis zu 25 aufweisen, damit für die Solarenergienutzung nicht hochwertigere Böden verwandt werden.

Nach Vorstellung der Planüberlegungen sollte die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen, um vorbereitende Regelungen für die Flächennutzungsplananpassung und die Bebauungsplananpassung im Rahmen eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan vorbereiten und abstimmen zu können. Die Flächen für den Photovoltaikpark Haneberg werden mit den Eigentümern abgestimmt, um so einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan in die weitere politische Position einzubringen.

Im Rahmen der Sitzung erläutert Herr Volker Brands seine Vorstellungen für einen entsprechenden Photovoltaikpark anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf Anfrage erklärt Herr Brands, dass sich die Kosten für den Park auf 21 Mio. € belaufen.

Herr Hagen nimmt Bezug auf die Präsentation, in der erklärt wurde, dass es eine Bürgerbeteiligung in Höhe von 0,1 ct/kWh geben soll. Er erklärt, dass dies für alle Parks gelten sollte.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeindeverwaltung und Fraktionen werden sich gemeinsam weiter beraten und Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikparks festlegen. Nach der Sommerpause soll es Informationsveranstaltungen für die Bürger geben.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.6)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen**a) Grundstück Tolle, Ankumer Straße**

Herr Speer berichtet, dass er mit Herrn Tolle ein Gespräch geführt hat und dieser zugesagt hat, einen Blühstreifen anzulegen und im Herbst 10 Linden (16/18) anzupflanzen.

b) Pflanzverpflichtung im Baugebiet Bippen Nord-West I

Herr Speer berichtet, dass er mit mehreren Bauherren im Baugebiet Bippen Nord-West I gesprochen und auf die Verpflichtung zum Pflanzen von Bäumen auf den Baugrundstücken hingewiesen hat. Diese Bauherren haben zugesagt, entsprechend Bäume zu pflanzen; auf einigen Grundstücken ist das zwischenzeitlich schon erfolgt.

Herr Speer will diese Angelegenheit im Auge behalten und ggf. weitere Gespräche führen.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 18:15 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/01/2024 vom 19.06.2024, S.7)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin